

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Ergänzungspapier zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
2018/2019

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	06.02.2019			
Rat	12.02.2019			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

Kosten werden noch ermittelt

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat am 14.12.2016 das Integrierte Handlungskonzept (InHK; jetzt ISEK) für den Ortskern von Marienheide als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171b Abs. 2 BauGB beschlossen (**siehe BV 143/16**).

Zur Gestaltung des öffentlichen Raumes wurde der Wettbewerbsgewinner (f) Landschaftsarchitekten aus Solingen gekürt und mit der Erarbeitung der Entwurfsplanungen zur Abgabe des Förderantrages 2018 beauftragt.

Gegen die Umsetzung des InHK in der beabsichtigten Form kam es am 13.05.2018 zu einem abweichenden Bürgerentscheid, der den Erhalt der Parkplätze auf dem Heier Platz und dem Dr.-Oscar-Kayser-Platz in der derzeitigen Form vorsieht.

Der Rat hat daraufhin in seiner Sitzung am 05.07.2018 beschlossen den laufenden Förderantrag trotzdem aufrechtzuerhalten und drei Arbeitsgruppen über den Fortgang des ISEK zu bilden.

In der Zwischenzeit wurden umfangreiche Gespräche mit dem Fördergeber und den involvierten Planungsbüros geführt. Erfreulicherweise hat die Bezirksregierung Köln signalisiert, dass entgegen des bisherigen Förderantrages das Projekt Aufwertung der Grünfläche „Heilteich“ (B1) sowie zur Stärkung der Wegeverbindung zum Bahnhof/Ortskern das Projekt „Kleinbahnweg“ (A6) als Startermaßnahme eingereicht werden kann. Zusätzlich soll die Gebietskulisse des ISEK um das ehem. Rüstzeitheim „Franz-Dohrmann-Haus“ erweitert und als zusätzliche Stadterneuerungsmaßnahme eingestellt werden.

Im Vergleich zur Projekt- und Maßnahmenliste aus dem InHK (Ende 2016) sowie der ersten Fortschreibung InHK (Ende 2017) ergeben sich durch den neuen gestalterischen Planungsansatz des Wettbewerbsgewinners neue Kostenplanungen der Einzelmaßnahmen, die neben den Gestaltungsinhalten auch die veränderten Baukosten berücksichtigen. Diese Gründe ergaben den Anlass zur Fortschreibung des ISEK 2018/2019.

Anlagen:

- Ergänzungspapier zur Fortschreibung des ISEK 2018/2019 mit Projektliste (Anlage 1)
- Räumlicher Geltungsbereich zur Fortschreibung des ISEK 2018/2019 (Anlage 2)

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2018/2019 wird auf der Grundlage der Kostenschätzung bzw. -berechnung des Siegerentwurfes von (f) Landschaftsarchitekten unter Berücksichtigung des Bürgerentscheides vom 13.05.2018 beschlossen.

Der veränderte räumliche Geltungsbereich des ISEK geht aus der beigefügten Anlagenkarte hervor.

2. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Basis den Grundförderantrag gem. den z. Zt. geltenden Städtebauförderrichtlinien NRW zu stellen sowie die ersten konkreten Förderanträge für Maßnahmen in 2019. Als Förderschwerpunkt wird das Programm „Zukunft Stadtgrün“ gewählt.
3. Der Start der Maßnahmen erfolgt im Haushaltsjahr 2019 und für die Haushaltsjahre 2020 ff. sind die Veranschlagungen der Haushaltsmittel anzupassen.